

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling, Silke Seif,
Ralf Niedmers, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/15878

**Betr.: Sachgerechte und umfassende Überprüfung der Besoldungsstruktur in
den Bezirksverwaltungen: Berücksichtigung aller Verwaltungsebenen
anstelle isolierter Anpassung für die Leitungsebenen**

Das Ansinnen, ausschließlich die Besoldung der Bezirksamtsleitungen anzuheben, ohne dabei die gesamte Vergütungsstruktur der Bezirksverwaltungen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, sendet ein bedauerliches und einseitiges Signal. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei einer Anpassung der Besoldungsstruktur wiederholt nur die oberste Führungsebene in den Fokus rückt, während die mittleren und unteren Verwaltungsebenen, die ebenfalls mit einer stetigen Erhöhung der Arbeitsbelastung und komplexen Aufgabenstellungen konfrontiert sind, keine Berücksichtigung finden. Wenn man eine derart weitreichende Maßnahme plant, muss zwingend das gesamte Konstrukt der Besoldung und Stellenbewertungen in den Bezirksämtern eingehend evaluiert und angepasst werden. Eine isolierte Anhebung für die Bezirksamtsleitungen greift zu kurz und verfehlt das Ziel, eine nachhaltige und ausgewogene Personalstruktur zu gewährleisten.

Beispielsweise im Amt für Migration bestehen seit Jahren ein erheblicher Bearbeitungsrückstand und eine strukturelle Unterbesetzung, was auf die hohe Aufgabenlast und die langwierigen Einarbeitungsprozesse zurückzuführen ist. Diese Problematik ist seit Langem bekannt und wird auch regelmäßig vom Senat selbst hervorgehoben. Gerade in solchen Bereichen ist eine umfassende Besoldungsanpassung dringend geboten, um eine dauerhafte Entlastung der Beschäftigten zu erreichen und das Abwandern von Fachkräften zu verhindern.

Zudem ist die geplante Zulage für bürgernahe Dienstleistungen ebenfalls nicht hinreichend differenziert und berücksichtigt zentrale Beschäftigtengruppen nicht. So fehlen beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern von teamarbeit.hamburg, deren Arbeitgeber ebenfalls die Freie und Hansestadt Hamburg ist, sowie die Kolleginnen und Kollegen im Amt für Migration, die tagtäglich mit einem erheblichen Antragsvolumen konfrontiert sind und oft unter erheblichem Druck stehen. Diese Beschäftigten befinden sich regelmäßig im direkten Bürgerkontakt und bewältigen dabei ein hohes Aufkommen an Anfragen, was spezifische Fachkenntnisse und schnelles Handeln erfordert. Eine Erweiterung der Zulage auf diese Gruppen ist daher nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung geboten, sondern auch notwendig, um die Attraktivität dieser anspruchsvollen Tätigkeiten langfristig zu gewährleisten und die hohe Fluktuation in diesen Bereichen zu mindern.

Vor diesem Hintergrund entsteht der Eindruck, dass die geplante Anpassung weder sachgerecht noch hinreichend ausgewogen ist und die notwendige Stärkung der gesamten Verwaltungspyramide außer Acht lässt. Eine isolierte Betrachtung der obersten Hierarchieebene verkennt die tatsächlichen Herausforderungen, mit denen die Beschäftigten in den nachgeordneten Bereichen konfrontiert sind, und konterkariert die Zielsetzung einer umfassenden und nachhaltigen Personalstrategie.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird ersucht, im Zuge der Überprüfung der Besoldungsstruktur nicht nur die Leitungsebenen der Bezirksämter, sondern die gesamte Entgeltstruktur der Bezirksverwaltungen umfassend zu evaluieren und insbesondere in jenen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, in denen ein akuter Fachkräftemangel und eine strukturelle Überlastung zu verzeichnen sind. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf das Amt für Migration und den Bürgerservice zu legen, das seit Jahren unter einer hohen Aufgabenbelastung und einer unzureichenden personellen Ausstattung leidet.
2. Die Zulage für bürgernahe Dienstleistungen soll dahingehend ergänzt werden, dass auch die Beschäftigten in den Jobcentern von teamarbeit.hamburg sowie die Kolleginnen und Kollegen im Amt für Migration erfasst werden. Diese Personengruppen befinden sich in täglichem und direktem Bürgerkontakt, bewältigen ein hohes Antragsvolumen und stehen durch die besonderen Herausforderungen ihrer Tätigkeit unter erheblichem Druck. Eine solche Anpassung ist nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung geboten, sondern auch, um die Attraktivität dieser anspruchsvollen Tätigkeiten langfristig zu gewährleisten.
3. Der Bürgerschaft ist spätestens bis zum 28. Januar 2025 zu berichten.